

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung

## Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 9.00 Mark. Für Österreich (unter Streifenband) vierteljährlich 16.00 Mark. Für das Ausland (unter Streifenband) vierteljährlich 18 Mark und Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12 396 bis 12 399



## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2.40 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mk. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 100% Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

## Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW68, Neuenburger Straße 8

XLIV. Jahrgang

Berlin, 13. Mai 1920

Nummer 20

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Trennung des Bundes von der Zentralleitung

Seit vielen Jahren sehnen sich die Uhrmacher Deutschlands nach einer einheitlichen Interessenvertretung. Alle Versuche früherer Jahre, eine solche einheitliche Interessenvertretung zu schaffen, scheiterten. Die Umwälzungen des Jahres 1918 und die Folgen des schrecklichen Weltkrieges machten die Schaffung einer solchen Vertretung zur zwingenden Notwendigkeit. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage ging im Herbst des Jahres 1918 vom Bund die erste Anregung an die Kollegen hinaus. Im Beginn des Jahres 1919 wurden Verhandlungen mit den anderen Verbänden eingeleitet, die zu der bekannten Frühjahrstagung, zur Kommissionstagung in Eisenach und zur Ersten Reichstagung führten. Den ständigen Bemühungen des Bundesvorstandes und insbesondere einzelner seiner Mitglieder ist es in der Hauptsache mit zu verdanken, daß bei der Ersten Reichstagung die Zentralleitung gegründet werden konnte.

Die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacher-Verbände hat indessen ihre einzige Aufgabe, nämlich die Wahrung einer einheitlichen Interessenvertretung und die Wahrung der Einigkeit der Verbände untereinander, nicht erfüllt.

Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat in loyalster Weise bei der Erfüllung der Aufgaben der Zentralleitung mitgewirkt unter Zurückstellung der Vertretung seiner eigenen Interessen, um hierdurch der gesamten Kollegenschaft im Reiche einschließlich der Bundesmitglieder zu dienen. Seine Bestrebungen sind aber durch Vertragsbrüche und illoyale Handlungsweise der übrigen angeschlossenen Verbände durchkreuzt worden. In offener Weise haben diese gegen die eingegangenen Verpflichtungen verstoßen, indem sie sich in bewußtem Gegensatz zu den Interessen des Bundes innerhalb der Verbindung der Zentralleitung zu einem Sonderbund zusammengeschlossen haben. Die übernommenen Beschränkungen, zu denen sie sich zugunsten der Zentralleitung verpflichtet hatten, haben sie nicht eingehalten. Die für die deutsche Uhrmacherschaft in uneigennützigster Weise tätige, von den Kollegen selbst in Leipzig eingesetzte „Parlamentarische Kommission“ haben sie beföhlet, in ihrer Arbeit behindert und wollen sie jetzt zur Auflösung bringen.

Jetzt hat die Zentralleitung selbst begonnen, die getroffenen Vereinbarungen zu durchkreuzen. In zwei „Bekanntmachungen“ gutachtlicher Natur wurden, ohne daß satzungsgemäß die Verbände vorher gehört worden sind, Richtlinien für die gesamte deutsche Uhrmacherschaft veröffentlicht, die irreführend sind und unseren Interessen nur schädlich sein können. Dies ist ein offener Bruch der vereinbarten Satzungen und der getroffenen Vertragsbestimmungen.

Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat gegen alle diese Handlungen bei der Zentralleitung Einspruch erhoben, in der Mehrzahl aller Fälle leider vergeblich. Trotz gegebener Zusagen geht noch aus dem letzten Bericht der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung hervor, daß man sich nicht darum bekümmert, daß alle satzungsgemäßen Eingaben und Vorstellungen bei Behörden, um ihre Einheitlichkeit zu garantieren, durch die Zentralleitung erfolgen sollen, sondern man geht auf eigene Faust vor.

Unter diesen Umständen konnte der Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Bundes im Interesse seiner Mitglieder ein weiteres Verbleiben innerhalb der Zentralleitung nicht verantworten und erklärt, sich infolge der oben geschilderten Vertragsbrüche nicht mehr an den Zusammenschluß mit der Zentralleitung gebunden halten zu können. Damit die Kollegen sehen, wie der Bundesvorstand jede Gelegenheit benutzt hat, um eine Einigung herbeizuführen, weisen wir auf folgendes hin:

In einem Brief des Zentralverbandes an die Zentralleitung wurde darauf hingewiesen, daß es der Zentralverband mit Freuden begrüßen würde, wenn sich der Deutsche Uhrmacher-Bund der Vereinigung und dem Zentralverband in ihrem speziellen Zusammenschluß angliedern würde. Der Bundesvorstand hat in uneigennützigster Weise diesen Vorschlag aufgegriffen und den Zentralverband gebeten, dem Bunde die Bedingungen zu nennen, unter welchen ein Zusammenschluß dort gedacht sei. Die Antwort bestand darin, daß der Deutsche Uhrmacher-Bund — seinerseits aufgefordert wurde, Vorschläge zu machen!

Als seinerzeit der Bund gegen den Sonderzusammenschluß der übrigen Verbände Einspruch erhob, wurde entgegnet, dieser Sonderzusammenschluß stärke die Grundlage der Zentralleitung. Jetzt aber erklären die anderen Verbände, der Sonderzusammen-